



Landesbetrieb für Statistik und  
Kommunikationstechnologie  
Niedersachsen

Landesbetrieb für Statistik  
und Kommunikationstechnologie Niedersachsen  
Postfach 910764  
30427 Hannover

,den 30.03.2009

Aktenzeichen 333 – 19718  
Tel.: (0511) 9898 3242 Frau Rosenbohm  
3257 Herr Lamik

E-Mail:  
Carola.Rosenbohm@lskn.niedersachsen.de  
Heinz.Lamik@lskn.niedersachsen.de

Kreisfreie Städte, Landeshauptstadt Hannover  
und Stadt Göttingen, Region Hannover,  
Landkreise, große selbständige Städte,  
Samtgemeinden und kreisangehörige Gemeinden  
(über die Landkreise)

**Bitte unbedingt an die  
Fachbereiche weitergeben!**

nachrichtlich:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration,  
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens  
- z. Hd. des Niedersächsischen Landkreistages-  
Kommunale Datenverarbeitungszentralen,  
Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V.  
Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt

**Rundschreiben Nr. 1/2009**

**Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände**

### **Hinweise zur Zuordnung**

**a) Buchung der Zahlungen im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II**

Fördermittel nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz werden nach dem NKR unter Konto 6811 sowie kameral unter Gruppierung 361 Investitionszuweisungen vom Land eingenommen.  
Im Nds. Produktrahmen und im Gliederungsplan werden die Zahlungen je nach Maßnahme bei den jeweiligen Aufgabenbereichen abgebildet.  
Die ausgeführten Maßnahmen werden ebenfalls investiv (Baumaßnahmen) gebucht, soweit das Zukunftsinvestitionsgesetz nach § 9 sie genehmigt – auch Instandhaltung.

**b) Buchung der Zahlungen im Zusammenhang mit der Versorgungsrücklage (NVK)**

Die **Zuführungen** an die Versorgungsrücklage (Konto 1661 „Bestand Versorgungsrücklage“) werden bei den Finanzrechnungskonten 78651 „Zuführungen an die Versorgungsrücklage für aktive Bedienstete“ und 78652 „Zuführungen an die Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger“ gebucht.

Für die **Entnahmen** aus der Versorgungsrücklage werden für das Haushaltsjahr 2010 im nieders. Kontenrahmen die Konten 68651 „Entnahmen aus der Versorgungsrücklage für aktive Bedienstete“ sowie 68652 „Entnahmen aus der Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger“ neu eingerichtet. Die **Zinsen** aus der Versorgungsrücklage für aktive Bedienstete und Versorgungsempfänger werden in einer Summe als Ertrag und Einzahlung bei den Konten 3699 „Weitere sonstige Finanzerträge“ und 6699 „Weitere sonstige Finanzeinzahlungen“ gebucht.

**Beispiel:**

Zinsen aktive Bedienstete = 100,- €

Zinsen Versorgungsempfänger = 600,- €

1661 an 3699/6699 700,- €

Zeitgleich im selben Tagesabschluss werden die Zinseinzahlungen in der Finanzrechnung bei den Konten 78651 und 78652 gebucht, damit das Saldo im Kassenbestand wieder ausgeglichen ist.

**Beispiel:**

1661 an 78651 (100,- €) und 78652 (600,- €)

Die **Verluste** aus der Versorgungsrücklage der **NVK** werden unter Verwendung des Kontos (4729) „Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen“ abgeschrieben. Die Verluste resultieren aus dem Verkauf von Wertpapieren, an denen die Kommune Anteile besitzt, seitens der NVK.

Kommunen, die eine **eigene Versorgungsrücklage** verwalten und auf Grund eines Wertpapierverkaufs Verlust realisieren, buchen diesen gem. § 59 Nr. 6 GemHKVO bei Konto 5324 „Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen“.

Die Verluste werden sowohl im kameralen Haushalt als auch in der doppelten Finanzrechnung nicht nachgewiesen.

**c) Buchung der Sollfehlbeträge des Vermögenshaushaltes (VMH) im ersten doppelten Haushaltsjahr**

Die Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration hat folgende Empfehlung ausgesprochen:

Für Sollfehlbeträge des VMH, die im letzten kameralen Jahresabschluss nachgewiesen wurden, sind nach Art. 6 Abs. 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts Auszahlungen im Finanzhaushalt zu veranschlagen. Dafür ist keine verbindliche Vorgabe im Kontenrahmen vorgesehen. Diese ist aufgrund der Einmaligkeit bei der Umstellung auch nicht erforderlich. Den Kommunen wird empfohlen, ein nicht belegtes Konto der Kontengruppe 79 (796-798) für die Veranschlagung zu nutzen.

**d) ÖPP-Projekte**

Um die im Rahmen von ÖPP-Projekten eingegangenen Verpflichtungen des Staates in der von der EU geforderten Form nachweisen zu können, ist beabsichtigt den Kontenrahmen für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt zu ergänzen:

**244 ÖPP-Projekte**

Hier sind die bestehenden Verpflichtungen (= Leistungssummen) aus Investitionsmaßnahmen (= unterstellte Kredite) von öffentlich-privaten Partnerschaften (= ÖPP-Projekten) abzüglich der bis zum Ende des Berichtsjahres geleisteten Zahlungen an die Auftragnehmer nachzuweisen.

**2441 ÖPP-Projekte nach ESVG**

ÖPP-Projekte, bei denen die Gemeinde das Baurisiko trägt oder der private Partner nur das Baurisiko und kein weiteres Risiko (Ausfallrisiko oder Nachfragerisiko) trägt (anhand der abgeschlossenen Verträge zu prüfen).

**2442 sonstige ÖPP-Projekte**

ÖPP-Projekte, bei denen der private Partner das Baurisiko trägt und der private Partner mindestens das Ausfallrisiko oder das Nachfragerisiko trägt.

In der Finanzrechnung wird der Investitionszuschuss an private Unternehmen unter Konto 7817 gebucht.

**e) Sozialtransferleistungen**

In der Kameralistik wurden bisher die Sozialtransferaufwendungen nach Hilfearten systemfremd im Gruppierungsplan differenziert. Im doppelten Kontenrahmen wurde die Darstellung der Sozialtransferleistungen dahingehend korrigiert, dass nunmehr bei Kontenart 433 bzw. 733 die Sozialen Leistungen in die Kategorien „an natürliche Personen außerhalb von / in Einrichtungen“ und „sonstige soziale Leistungen“ unterteilt sind. Die Differenzierung nach Leistungsarten erfolgt jedoch über die Kombination eines Kontos dieser Kontenart mit dem entsprechenden Produkt aus dem Produktbereich 31 bis 35. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Konten der sozialen Leistungen **ausschließlich** bei den hierfür vorgesehenen Produkten verwendet werden.

**f) Innere Darlehen**

Im Kontenrahmen 2010 werden die Kontenarten / Konten 695 / 6951 „Aufnahme von Inneren Darlehen“ und 799 / 7991 „Rückzahlung von Inneren Darlehen“ gestrichen. Da die Finanzmittel für Innere Darlehen aus eigenen Finanzeinlagen stammen, existiert keine Zahlungsbeziehung zu einem Dritten. Es handelt sich daher um einen reinen Aktivtausch, der nicht in der Finanzrechnung erfasst wird. Gleiches gilt auch für die Verzinsung der inneren Darlehen, die ebenfalls nicht an Dritte erfolgt und daher nicht in der Finanzrechnung erfasst wird.

**g) „Sonstige Einlagen“**

Das Bilanzkonto 1721 „Sonstige Einlagen“ ist nicht entsprechenden Einzahlungs- oder Auszahlungskonten in der Finanzrechnung zugeordnet. Kameral können Überschüsse über die Grp. 91 „Zuführung an Rücklagen“ aus dem Haushalt genommen werden, um sie anzulegen oder über Grp. 31 „Entnahmen aus Rücklagen“ wieder entnommen werden. Für die doppelte Buchführung sind solche Konten nicht eingerichtet, da es sich hierbei lediglich um haushaltsinterne Geldtransfers handelt, die über haushaltsunwirksame Ein- bzw. Auszahlungen gebucht werden können.

**h) „Anlagen im Bau“**

Die Auszahlungen für im Bau befindliche Anlagen dürfen in der Finanzrechnung nicht zentral auf ein eigens dafür angelegtes Konto gebucht werden, sondern müssen unter Kontenart 787 „Baumaßnahmen“ differenziert auf den entsprechenden Konten 7871 „Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen“, 7872 „Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen“ oder 7873 „Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen“ ausgewiesen werden.

**i) Buchung von EDV-Software**

Bei EDV-Software handelt es sich um einen immateriellen Vermögensgegenstand, der über einem Wert von 1.000 € bei Kontenart 002 „Lizenzen“ gebucht wird.

Liegen die Anschaffungswerte unter 150 €, wird Software direkt als Aufwand gebucht (Konten 4222/7222 „Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände“). Bei einem Wert von 150 € bis 1.000 € wird Software als Vermögensgegenstand in den Sammelposten unter Kontenart 075 eingestellt. (Siehe hierzu auch die „Hinweise der AG Umsetzung Doppik“ auf der Homepage des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration unter [www.mi.niedersachsen.de](http://www.mi.niedersachsen.de)).

**j) Konzessionsabgaben**

Die Erträge aus Konzessionsabgaben für Strom, Gas, Wasser oder Fernwärme werden analog zur kameralen Buchungsweise bei den entsprechenden Versorgungsunternehmen im Produktbereich 53 „Ver- und Entsorgung“ gebucht.

**k) Skonti, Rabatte, Boni**

Kaufpreisminderungen werden im NKR nicht separat ausgewiesen und gebucht. Sie werden gem. § 45 Abs. 2 S. 3 GemHKVO mittels einer Berichtigungsbuchung von der Aufwendung / Auszahlung abgesetzt (frühere Rotabsetzung).

Für kameral buchende Kommunen gilt weiterhin das Bruttoprinzip. Kaufpreisminderungen werden gesondert als Einzahlungen unter Gruppierung 150 „Vermischte Einnahmen“ gebucht.

Im Auftrage

